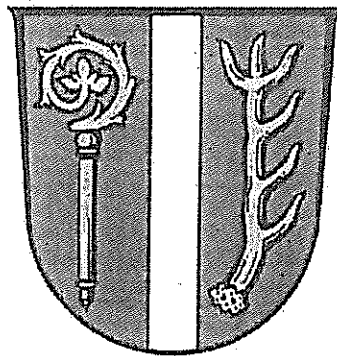


Gemeinde Brunnthal



Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei

Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei

1. Aufgaben

Die Gemeindebücherei ist eine öffentliche gemeinnützige Einrichtung und steht allen Benutzern zum Verleih von Büchern gebührenfrei zur Verfügung. Sie hat unter Beachtung des Urheberrechts und sonstiger Rechte aller Art die Aufgabe

- a) ihre Bestände in den Räumen der Bücherei zur Benutzung bereitzustellen,
- b) die Bestände zur Benutzung außerhalb der Bücherei auszuleihen und
- c) aufgrund ihrer Kataloge und Bestände Auskünfte zu erteilen.

2. Benutzungsberechtigung

Alle Einwohner der Gemeinde Brunenthal sowie alle juristischen Personen, Personenvereinigungen, Behörden und Anstalten mit Sitz im Gemeindegebiet Brunenthal sind berechtigt, die Gemeindebücherei zu benutzen.

An andere Personen, Personenvereinigungen, Behörden und Anstalten können auf Antrag Werke ausgeliehen werden.

3. Lesekarte

Wer die Gemeindebücherei benutzen will, hat bei dieser unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Passes eine Lesekarte zu beantragen. Mit Aufnahme in die Leserkartei verpflichtet sich der Benutzer zur Einhaltung dieser Benutzungsordnung. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr unterschreiben die Eltern oder Erziehungsberechtigten die Verpflichtungserklärung auf der Anmeldekarte.

4. Ausleihbeschränkungen

Die Anzahl der Bücher, die an einen Benutzer ausgegeben werden, kann beschränkt werden. Grundsätzlich sollen nicht mehr als zwei Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.

Solange ein Benutzer mit der Rückgabe in Verzug ist oder geschuldete Kosten nicht entrichtet hat, kann diesem kein weiteres Buch ausgeliehen werden.

5. Leihfrist

Die Leihfrist beträgt max. 4 Wochen. Sie kann auf Antrag verlängert werden, wenn die entliehenen Bücher nicht anderweitig benötigt werden. Maßgeblich ist das Datum auf der Fristkarte im Buch.

6. Behandlung der Bücher; Schadenersatzpflicht

Die Benutzer haben die ihnen anvertrauten Bücher sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigungen zu schützen. Eintragungen jeder Art, auch Unterstreichungen, die Berichtigung von Fehlern und das Umbiegen von Blättern, das Durchzeichnen und das Brechen von Tafeln und Karten, sind untersagt.

Die Weitergabe von Büchern ist unzulässig.

Der Benutzer hat den Zustand der ihm übergebenen Bücher zu prüfen und etwa vorhandene Schäden unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, so wird vermutet, dass er das Buch in einwandfreiem Zustand erhalten hat.

Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Bücher hat der Benutzer, auch wenn ihm ein persönliches Verschulden nicht nachzuweisen ist, die Kosten eines Ersatzexemplars sowie die Bindekosten zu tragen. Hierfür ist ein Betrag zu hinterlegen. Sollte kein Betrag hinterlegt worden sein, wird bis zur Bezahlung dieser Kosten an diese Person kein Buch mehr ausgeliehen.

7. Allgemeine Benutzungsbedingungen; Meldepflicht

Mäntel, Taschen und Mappen sind an der Garderobe abzugeben. Eine Haftung hierfür wird nicht übernommen.

Vor Verlassen der Büchereiräume sind auf Verlangen Taschen und Mappen offen vorzuzeigen.

Den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

Besucher, in deren Wohnung eine ansteckende Krankheit im Sinne von § 3 Bundesseuchengesetz auftritt, dürfen die Ausleihstellen während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen. Sie haben die Bücherei zu verständigen und für die Desinfektion der Bücher zu sorgen.

8. Kopien

Von Beständen der Gemeindebücherei dürfen Reprographien, Fotokopien und sonstige Vervielfältigungen nur im Rahmen des Urheberrechts und sonstiger Rechte aller Art hergestellt werden.

9. Einholung von Büchern

Bleibt die Aufforderung an den Benutzer, die entlehnten Bücher binnen einer bestimmten Frist zurückzugeben, erfolglos, so wird der Preis für eine Neuanschaffung in Rechnung gestellt.

10. Gebührenregelung

Die Benutzung der Gemeindebücherei ist grundsätzlich gebührenfrei. Von der Gebührenfreiheit sind die einmalige Verwaltungsgebühr, die Versäumnis- und Abholgebühren ausgenommen.

Die Gebühren betragen im Einzelnen:

Einmalige Gebühr für die Ausstellung jeder Leserklappe

für Erwachsene	2,50 €
für Jugendliche	1,00 €
Kinder unter 14 Jahre	frei

Versäumnisgebühr bei Überschreitung der Leihfrist

1. Mahnung	2,00 €
2. Mahnung	3,00 €

Die Gebühren werden nach Ablauf der Leihfrist bzw. mit der Leistung fällig.

11. Öffnungszeiten

Die Gemeindebücherei ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Donnerstag	von 09.00 - 11.30 Uhr	(Schüler und Erwachsene)
	von 16.30 - 18.30 Uhr	(Erwachsene)
Freitag	von 09.00 - 10.00 Uhr	(Schüler)

12. Verstöße

Wiederholte Verstöße gegen die Benutzungsordnung können befristeten oder dauernden Ausschluss von der Benutzung der Gemeindebücherei nach sich ziehen.

13. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Brunenthal tritt rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft. Die bisher gültige Benutzungsordnung wird durch diese Benutzungsordnung ersetzt.